

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 28.03.2023

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	19:10 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Beyer, Elke
Blank, Siegfried
Bucka, Markus, Dr.
Eff, Hans Jürgen
Erbguth-Feldner, Meike
Hillermeier, Joseph
Holzhäuer, Hans, Dr.
Huber, Franz Xaver, Prof. Dr.
Hüttinger, Hannes
Kotzurek, Claus
Kupser, Paul, Dr.
Lintermann, Jochen
Lösch, Daniel
Meier, Johannes
Meyer, Boris-André
Pollack, Kathrin
Raschke-Dietrich, Monika
Reisner, Frank
Rühl, Oliver
Salinger, Stefan
Sauerhammer, Gerhard
Sauerhöfer, Jochen
Schaudig, Otto
Schildbach, Uwe
Schmid, Bernhard, Dr.
Seiler, Friedmann
Sichermann, Paul
Stein-Hoberg, Sabine

abwesend ab TOP 2 NÖ

anwesend ab TOP 4

abwesend ab TOP 2 NÖ

Stephan, Manfred
Ziegler, Bernd

Schriftführerin

Schäff, Birgit

Verwaltung

Peters, Patrick

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo
Wilhelm, Nadja

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Danielis, Walter	entschuldigt
Fabi, Markus	entschuldigt
Forstmeier, Werner	entschuldigt
Görmer, Andreas	entschuldigt
Homm-Vogel, Elke	entschuldigt
Illig, Richard	entschuldigt
Porzner, Martin	entschuldigt
Schalk, Andreas	entschuldigt
Schildbach, Milan	entschuldigt
Vogel, Nadine	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Veranstaltungskonzept Kultur und Tourismus
- TOP 2 Verkaufsoffene Sonntage 2023
- TOP 3 Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes – Bestätigung als Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten der FFW Ansbach-Bernhardswinden
- TOP 4 Beschluss eines Standortkonzeptes für Freiflächenphotovoltaikanlagen in den Gemarkungen Claffheim, Brodswinden und Bernhardswinden
- TOP 5 Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungsplan B6 "Änderung der Festsetzungen westlich der Gottlieb-Daimler-Straße"
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- TOP 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Ne 6 "Windenergieanlage Strüth" und Deckblatt Nr. 37 zum FNP zur Darstellung einer Sonderbaufläche für Windenergie in Strüth
 - a) Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan
 - b) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans - Änderung des Geltungsbereiches
 - c) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- TOP 7 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E24 "Photovoltaikanlage nördlich der Bahnlinie Nürnberg und südwestlich von Eyb"
- TOP 8 Gebührenordnung für die Feldgeschworenen; 6. Änderungssatzung zur Gebührenordnung
- TOP 9 Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung und der Friedhofsgebührensatzung
Aufnahme des Urnenkreises am Waldfriedhof
- TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 11 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Veranstaltungskonzept Kultur und Tourismus

Frau Wilhelm erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation.

Sodann erfolgt folgender **Beschluss entsprechend der Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses vom 14.03.2023:**

Der Stadtrat beschließt den Großen Heimatfestzug (Turnus 4 Jahre) auszusetzen bis die Personalkapazitäten entweder aufgestockt oder der Bereich Veranstaltungsorganisation durch kapazitär vergleichbare Veranstaltungen entlastet wird.

Einstimmig beschlossen.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses vom 14.03.2023:

Der Stadtrat beschließt, den Ansbacher Kunstpreis auf einen 4-jährigen Turnus auszuweiten, damit dieser nicht mit der Ansbach Contemporary kollidiert.

**Abstimmungsergebnis: Ja 24 Nein 6
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 2 Verkaufsoffene Sonntage 2023

Herr Kleinlein verweist auf den im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss ausführlich erläuterten Sachverhalt. Die Stadt Ansbach beabsichtigt die Durchführung von drei Sonntagsöffnungen.

- 30.04.2023 von 13.00 – 18.00 Uhr: Ansbacher Mess – Food & Feines aus der Region
- 11.06.2023 von 13.00 – 18.00 Uhr: Ansbacher Altstadtfest
- 15.10.2023 von 13.00 – 18.00 Uhr: „Nature - Messe rund um Nachhaltigkeit, Energiesparen, regionale Stärke“ in Brodswinden

Er weist darauf hin, dass für den HFWA im 21.03.2023 sowohl in der Sitzungsvorlage als auch im Entwurf der Verordnung vom 21.03.2023 die Aufzählung der erfassten Bereiche nach dem Buchstaben „K“ abgeschnitten wurde.

Es fehlen bei der Aufzählung die Straßen:

- Reitbahn 1
- Reuterstraße 1 - 5
- Rosenbadstraße 1 - 13
- Schaitbergerstraße 1 und 2
- Schwanenstraße
- Uzstraße

Dies betrifft sowohl den 30.04.2023 als auch den 11.06.2023 und jeweils sowohl die Aufzählung der von den Veranstaltungen geprägten Bereiche als auch die von der Ladenöffnung erfassten Bereiche. In den graphischen Darstellungen wurden die erfassten Bereiche in der Sitzungsvorlage des HFWA korrekt dargestellt. Die Ergänzung der Straßennamen bedeute somit keine Ausweitung der betroffenen Bereiche, sondern lediglich eine Korrektur der textlichen Bezeichnung. Der Entwurf der Verordnung wurde angepasst und datiert nun vom 28.03.2023.

Ein weiterer Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Verordnung der Stadt Ansbach über das Offenhalten von Verkaufsstellen an drei Sonntagen im Jahr 2023 in der Fassung des Entwurfs vom 28.03.2023 wird beschlossen.

Der dieser Sitzungsvorlage beigelegte Entwurf der Verordnung ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage 1 der Niederschrift).

Abstimmungsergebnis: Ja 26 Nein 4
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 3	Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes – Bestätigung als Kommandant und Stellvertreter des Kommandanten der FFW Ansbach-Bernhardswinden
--------------	--

Herr Kleinlein trägt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Herr Stephan beantragt, die Vornamen der Personen in den Beschluss mit aufzunehmen.

Hiermit besteht **einstimmig** Einverständnis.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 21.3.2023:

Herr Martin Sichermann wird als Kommandanten und Herr Wolfgang Dietz als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ansbach-Bernhardswinden auf die Dauer von 6 Jahren bestätigt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Beschluss eines Standortkonzeptes für Freiflächenphotovoltaikanlagen in den Gemarkungen Claffheim, Brodswinden und Bernhardswinden
--------------	---

Herr Deffner verweist auf die ausführliche Sachverhaltsdarstellung und Diskussion im Bauausschuss.

Herr Büschl erläutert kurz den Sachverhalt anhand von Folien.

Auf Nachfrage von **Herrn Stadtrat Rühl** erklärt Herr Büschl, dass für das restliche Stadtgebiet bereits ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt wurde, der Auftrag soll zeitnah vergeben werden. Das Thema Förderung bis 500 m entlang von Autobahnen und Schienenwegen sei seiner Kenntnis nach noch nicht rechtsverbindlich abgeschlossen.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 20.3.2023:

Das Standortkonzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen in den Gemarkungen Claffheim, Brodswinden und Bernhardswinden wird in der Fassung vom 13.02.2023 beschlossen und findet Anwendung als verbindliche Grundlage für Bauleitplanung und Zulassungsentscheidungen über Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungsplan B6 "Änderung der Festsetzungen westlich der Gottlieb-Daimler-Straße" a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB b) Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	---

Herr OB Deffner verweist auf die ausführliche Behandlung im Bauausschuss.

Herr Büschl zeigt anhand von Folien die geplante Baufläche und den Geltungsbereich.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 20.3.2023:

1. Für die Schaffung neuen Baurechts innerhalb des bestehenden Gewerbegebietes wird der Bebauungsplan Nr. B 6 hinsichtlich der Festsetzungen westlich der Gottlieb-Daimler-Straße geändert. Der Stadtrat beschließt das Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungsplan Nr. B6 „Änderung der Festsetzungen westlich der Gottlieb-Daimler-Straße“ aufzustellen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs vom 07.02.2023 und der dazugehörigen Begründung, die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 10

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 6	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Ne 6 "Windenergieanlage Strüth" und Deckblatt Nr. 37 zum FNP zur Darstellung einer Sonderbaufläche für Windenergie in Strüth a) Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan b) Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans - Änderung des Geltungsbereiches c) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
--------------	---

Herr Stadtrat Sauerhammer nimmt an Beratung und Abstimmung (Art.49 (1) GO) nicht teil.

Herr OB Deffner fragt an, ob dagegen Einwände bestehen. Es wird kein Widerspruch erhoben.

Herr Büschl erläutert den Sachverhalt anhand von Folien und verweist auf den ausführlichen Sachvortrag im Bauausschuss.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 20.3.2023:

- a) Für die Errichtung einer Windenergieanlage nördlich des Ortsteils Strüth wird der Flächennutzungsplan auf der Grundlage des Deckblatts Nr. 37 vom 06.03.2023 gem. § 2 BauGB geändert.
- b) Der Geltungsbereich zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. Ne 6 „Windenergieanlage Strüth“ wird geändert. Der neue Geltungsbereich entspricht dem Bebauungsplanentwurf vom 06.03.2023.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt zu der Bauleitplanung die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E24 "Photovoltaikanlage nördlich der Bahnlinie Nürnberg und südwestlich von Eyb"
--------------	---

Herr Stadtrat Kotzurek nimmt an Beratung und Abstimmung (Art.49 (1) GO) nicht teil.

Herr OB Deffner fragt an, ob dagegen Einwände bestehen. Es wird kein Widerspruch erhoben.

Herr Büschl verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss und erläutert den Sachverhalt anhand von Folien.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 20.3.2023:

Es wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes E24 „Photovoltaikanlage nördlich der Bahnlinie Nürnberg und südöstlich von Eyb“ mit dem im Entwurf des Planes vom 24.02.2023 festgelegten Geltungsbereich beschlossen.

Der Vorhabenträger hat zur Verwirklichung des Vorhabens einen auslegungsfähigen Planentwurf samt Durchführungsvertrag vorzulegen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8	Gebührenordnung für die Feldgeschworenen; 6. Änderungssatzung zur Gebührenordnung
--------------	--

Herr Peters verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und merkt an, dass seit fast 10 Jahren keine Entschädigungserhöhung stattgefunden hat und die Stundensätze im Vergleich zu den anderen Städten niedriger sei.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 21.3.2023:

Die „6. Änderungssatzung zur Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Ansbach“ in der Fassung des Entwurfs vom 1.3.2023 zu erlassen.

Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 2 der Niederschrift).

Einstimmig beschlossen.

TOP 9	Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung und der Friedhofsgebührensatzung Aufnahme des Urnenkreises am Waldfriedhof
--------------	--

Herr Peters trägt verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss und trägt anschließend den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 21.3.2023:

Die „8. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Ansbach (Friedhofs- und Bestattungssatzung)“ in der Fassung des Entwurfs vom 13.03.2023 und die „7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ansbach über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)“ in der Fassung des Entwurfs vom 21.03.2023 werden erlassen.

Die Änderungssatzungen sind Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 3 und Anlage 4 der Niederschrift).

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben
--

10.1 Anfrage Herr Meyer zur Güllschule

Auf Anfrage von Herrn Meyer, wann der Schimmelbefall in den Sanitäranlagen der Turnhalle der Güllschule beseitigt wird erklärt Herr Büschl, dass er die Angelegenheit prüfen lassen und wieder berichten wird.

10.2. Anfrage Herr Dr. Schmid zum Kindergarten Lunckenbeinstraße

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Schmid zum undichten Dach im städtischen Kindergarten Lunckenbeinstraße erklärt Herr Büschl, dass das Gebäude einer umfassenden Dachsanierung bedarf und es beabsichtigt sei, entsprechende Haushaltsmittel zum Haushalt 2024 anzumelden.

TOP 11 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--

Bei folgenden Beschlüssen sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

TOP 2 NÖ: Gutachterausschuss für Grundstückswerte – Verlängerung von Amtszeiten und Berufung von Gutachtern:

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 20.3.2023:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Werner Lindner wird auf weitere vier Jahre als ehrenamtlicher Gutachter gem. § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.

Herr Dipl.-Ing. (FH) Architekt Richard Obermillacher wird auf weitere vier Jahre als ehrenamtlicher Gutachter gem. § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.

Frau Dipl.-Ing. (FH) Architektin Christine Pfister wird auf weitere vier Jahre als ehrenamtliche Gutachterin gem. § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.

Herr Sebastian Schuldes wird auf weitere vier Jahre als ehrenamtlicher Gutachter gem. § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.

Herr M. A. Architekt Nicolas Schütz wird zunächst auf die Dauer von vier Jahren zu einem ehrenamtlichen Gutachter gem. § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.

Herr Bauoberrat Daniel Korder wird zunächst auf die Dauer von vier Jahren zu einem ehrenamtlichen Gutachter gem. § 2 Abs. 1 BayGaV berufen.

Darüber hinaus wird Herr Bauoberrat Daniel Korder zu einem Vorsitzender gem. § 3 Abs. 4 BayGaV auf die Dauer von zunächst vier Jahren berufen.

Herr Vermessungsobererrat Benjamin Trapp wird auf Vorschlag des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Ansbach neu auf vier Jahre als Gutachter der staatlichen Vermessungsbehörde gem. § 2 Abs. 4 BayGaV berufen.

Frau Steuerinspektorin Noreen Lehner wird auf Vorschlag des Bayer. Landesamtes für Steuern neu auf vier Jahre als stellvertretende Gutachterin des Finanzamtes gem. § 2 Abs. 4 BayGaV berufen.

TOP 3 NÖ: Baugebiet „Brandlesweg“ in der Gemarkung Hennenbach

1. Festlegung der Verkaufspreise für städtische Bauplätze sowie Ermächtigung zum Grundstücksverkauf

Die Verkaufspreise im Baugebiet „Brandlesweg“, Gemarkung Hennenbach werden entsprechend der beigefügten Tabelle Anlage 3 für jedes Grundstück festgelegt.

Zuzüglich zum Verkaufspreis der Wohngrundstücke sind Vorausleistungsbeträge auf die Straßenerschließung nach dem Baugesetzbuch von 55,00 €/m² sowie auf den Kanalherstellungsbeitrag von 2,17 €/m² zu entrichten.

Die Entwässerungsbeiträge für den Kanalhausanschluss werden nach der Satzung der Abwasserentsorgung Ansbach AöR (awean) erhoben. Anschlusskosten für weitere Ver- und Entsorgungsleitungen (Strom, Wasser etc.) sind an die Stadtwerke Ansbach GmbH zu bezahlen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Grundstücke im Baugebiet zu den in der Anlage 4 angegebenen Grundstückspreisen zuzüglich Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch und auf den Entwässerungsbeitrag zu veräußern. Die anfallenden Grunderwerbsnebenkosten sind vom jeweiligen Bauplatzkäufer zu tragen.

Die Bauplätze Nrn. 21 und 22 sollen vorerst bei Bedarf für die Ansiedlung neuer Allgemein-/Hausärzte zurückbehalten werden. Sie sind bis zum Ablauf des 31.12.2028 von der allgemeinen Vermarktung ausgeschlossen.

Als Voraussetzung für die Zuteilung dieser Bauparzellen soll die weitere Verpflichtung eingegangen werden, im Stadtgebiet für mindestens 84 Monate eine Praxis bzw. Niederlassung aufrechtzuerhalten. Begründete Ausnahmen können mit einem Beschluss des Stadtrates ermöglicht werden.

Der Punkt „Veräußerungsverbot“ in den Bedingungen der Stadt Ansbach beim Verkauf von Baugrundstücken wird für diese zwei Verkäufe wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Veräußerungsverbot und Vertragsstrafe

Im Falle unwahrer Angaben im Bewerberfragebogen sowie bei falschen Angaben bei geforderten Nachweisen und bei Nichterfüllung von Zusagen wird eine Nachzahlung in

Höhe von 50 % des Kaufpreises für Grund und Boden auf Einzelanforderung fällig, sofern diese Angaben Einfluss auf die Platzierung des Bewerbers in der Zuteilungsliste hatten. Eine Nachzahlung ist nur in Härtefällen ausgeschlossen. Über das Vorliegen von Härtefällen entscheidet das zuständige Gremium.

2. Festlegung der Vergabekriterien – Bewerbungsbogen

Der von der Verwaltung vorgelegte Bewerbungsbogen mit dem erläuterten Punktesystem wird der Vergabe der städtischen Baugrundstücke zugrunde gelegt. Bei Punktegleichstand entscheidet das Los, wenn durch Verhandlungen keine Einigung erzielt werden kann. Bei Grundstücken mit Doppelhausbebauung werden statt 2 Punkte 6 Punkte vergeben.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 28.02.2023 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Birgit Schäff
Schriftführer/in